

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0209/24	09.04.2024
zum/zur		
F0104/24 Fraktion AfD		
Bezeichnung		
Evaluation des Quartiersmanagements		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	23.04.2024	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 08.04.2024 gestellten Anfrage (F0104/24) nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanagerstellen existieren in Magdeburg? wann existieren diese? Über welchen Träger werden die jeweiligen Stellen besetzt? Wer hat die jeweilige Stelle momentan inne? Welche jährlichen Kosten trägt die Stadt für die jeweiligen Stellen? In welcher Höhe sind Kosten jeweils durch Fördermittel untersetzt? Bitte nach Stadtteilen ordnen und Kosten für die jeweiligen Stellen seit Bestehen jährlich angeben.

a) *Welche Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanagerstellen existieren in Magdeburg?*

- Neustadt (Stadtteilmanagement, Geschäftsstraßenmanagement)
- Neu Olvenstedt (Quartiersmanagement)
- Nord (Stadtteilmanagement)
- Stadtfeld (Geschäftsstraßenmanagement, z. Zt. unbesetzt)
- Sudenburg (Geschäftsstraßenmanagement)
- Südost (Stadtteilmanagement, z. Zt. wg. fehlender Städtebaufördermittel unbesetzt)

b) *wann existieren diese?*

- Neustadt
  - ~ Stadtteilmanagement: seit 07/2015
  - ~ Geschäftsstraßenmanagement: seit 05/2011
- Neu Olvenstedt: seit 10/2011
- Nord seit 10/2008
- Stadtfeld seit 07/2016 bis 01/2024
- Sudenburg: seit 05/2016
- Südost: seit 01/2007 bis 12/2023

c) *Über welchen Träger werden die jeweiligen Stellen besetzt?*

- Neustadt: Internationaler Bund
- Neu Olvenstedt: Internationaler Bund
- Nord: Internationaler Bund
- Stadtfeld: N. N.
- Sudenburg: HoffmannBusinessServiceConsulting
- Südost: N. N.

d) *Wer hat die jeweilige Stelle momentan inne?*

- Neustadt:
  - ~ Stadtteilmanagement: Frau F. Müller
  - ~ Geschäftsstraßenmanagement: Herr M. Kuhn
- Neu Olvenstedt: Herr St. Köder
- Nord: Herr M. Härtel
- Stadtfeld: N. N.
- Sudenburg: Herr M. Hoffmann
- Südost: N. N.

e) *Welche jährlichen Kosten trägt die Stadt für die jeweiligen Stellen?*

Die Landeshauptstadt Magdeburg trägt die Kosten zu 1/3. Neben den Personal- und Sachkosten sind auch Projektkosten enthalten.

Je nach Zeitpunkt der Ausschreibung, des Ausschreibungsergebnisses sowie ggf. einzuhaltender Tarifverträge variieren in den Jahren 2023 und 2024 die Kosten je Management pro Jahr zwischen 66.000 EUR und 82.500 EUR.

Neben Personal- und Sachkosten sind auch Projektkosten enthalten.

f) *In welcher Höhe sind Kosten jeweils durch Fördermittel untersetzt?*

2/3 der Kosten werden von Bund (1/3) und Land (1/3) finanziert aus den Fördermitteln des jeweiligen Städtebauförderprogrammen finanziert.

2. Wieso erfolgt keine Information seitens des Hasselbachplatzmanagers über die jährlichen Sachstandsberichte?

Die Zuständigkeit für das Hasselbachplatzmanagement liegt bei Dez. III. Das Dez. III erhält alljährlich einen Sachstandsbericht des Hasselbachplatzmanagements.

Die Sachstandsberichte zu den Managements, die über die Städtebauförderung finanziert werden, erfolgen auf Grundlage des Beschluss-Nr. 1882-054(VI)18.

3. Wie werden diese Stellen ausgeschrieben und besetzt? Welches Amt ist für die Ausschreibung und die Betreuung der Stellen zuständig? Welche Leistungen müssen durch Stadtteil- sowie Geschäftsstraßenmanager erbracht werden?

a) *Wie werden diese Stellen ausgeschrieben und besetzt?*

Die Managements werden, je nach Tätigkeitsprofil des Managements innerhalb des Städtebauförderprogramms, auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen nach öffentlicher Bekanntmachung ausgeschrieben.

Bewerben können sich natürliche und juristische Personen.

Die Managements werden auf Grundlage einer Bewertungsmatrix auf Übereinstimmung bzw. Erfüllung der Leistungsbeschreibungen mit den eingereichten Bewerbungsunterlagen ausgewählt.

Sofern zur Erbringung der Leistungen bei einem Bewerber als einer juristischen Person eine Stellenbesetzung erforderlich ist, wird diese Stellenbesetzung im Verantwortungsbereich der juristischen Person im Benehmen mit der Landeshauptstadt durchgeführt.

b) *Welches Amt ist für die Ausschreibung und die Betreuung der Stellen zuständig?*

Für die Ausschreibung und Betreuung ist der Fachbereich 64 (Stadtplanung und Vermessung) [ehem. Amt 61, Stadtplanungsamt] zuständig.

c) *Welche Leistungen müssen durch Stadtteil- sowie Geschäftsstraßenmanager erbracht werden?*

Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Zielstellung des jeweiligen Städtebauförderprogramms sowie der v. g. Leistungsbeschreibungen.

4. Welche Kontrolle der Tätigkeiten gemäß der Leistungsbeschreibung erfolgt durch die Stadt abseits der jährlichen Sachberichte?

Im Verlaufe eines Kalenderjahres finden sowohl regelmäßige (min. 1x p. M.) als auch anlassbezogene Abstimmungen zwischen den Managements und den gebietlich zuständigen Bearbeitenden im Fachbereich 64 statt.

Unterjährig sind den Mittelabrufen bzw. Rechnungen jeweils Sachberichte über die in der Abrechnungsperiode erbrachten Leistungen beizufügen. Dies erfolgt regelmäßig quartalsweise.

5. Wird die Tätigkeit der Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanager durch die Stadt regelmäßig evaluiert? Welche positiven Effekte sieht die Stadt? Welche Probleme existieren? Wie schätzt die Stadt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ein?

a) *Wird die Tätigkeit der Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanager durch die Stadt regelmäßig evaluiert?*

vgl. Antwort zu 4.

b) *Welche positiven Effekte sieht die Stadt?*

Zu den positiven Effekten sind u. a. zu zählen:

- Konstanter Ansprechpartner vor Ort, Durchführung von Bürgersprechstunden
- Herstellung von Bürgernähe und Nähe zu den Einzelhändlern
- Vernetzung, Kommunikation und Kooperation (Netzwerkbildung) im Stadtteil einschl. Öffentlichkeitsarbeit-
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement sowie Netzwerkarbeit mit Aktiven und Akteuren im Stadtteil
- die Bewirtschaftung des Verfügungsfonds für Mikroinvestitionen im Stadtteil
- Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung in der Städtebauförderung.

c) *Welche Probleme existieren?*

Etwaige Probleme sind in jährlichen Sachberichten aufgeführt und werden zudem in den regelmäßigen und anlassbezogenen Abstimmungen besprochen.

d) *Wie schätzt die Stadt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ein?*

Da die Managements in ihrer Schnittstellenfunktion zwischen Stadtverwaltung und den Akteuren im Stadtteil in der Regel konzeptionell, strategisch und moderierend tätig sind, ist eine konkrete Wirtschaftlichkeit in EUR nicht messbar.

Es wird aber ein erheblicher Beitrag zu einer guter Lebensqualität, für den Zusammenhalt im Stadtteil und für die Förderung der lokalen Wirtschaft geleistet.

6. Ergibt sich für Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanager eine Pflicht zur politischen Neutralität gegenüber Parteien oder Fraktionen des Stadtrates, da die Stellen aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden? Können Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanager über ihre Stellen parteipolitisch tätig werden? Existieren entsprechende Richtlinien? Bitte erläutern.

a) *Ergibt sich für Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanager eine Pflicht zur politischen Neutralität gegenüber Parteien oder Fraktionen des Stadtrates, da die Stellen aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden?*

Die Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanager sind nicht autorisiert, ohne Zustimmung des Auftraggebers mit Parteien und Fraktionen des Stadtrates zu kommunizieren.

In Zeiten des Wahlkampfs werden bzw. wurden die Managements auf die Einhaltung der politischen Neutralität hingewiesen.

b) *Können Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanager über ihre Stellen parteipolitisch tätig werden?*

Parteipolitische Tätigkeit zählt nicht zu den in ihren Verträgen festgeschriebenen Aufgaben der Stadtteil- und Geschäftsstraßenmanager. Im Rahmen ihrer Tätigkeit werden sie deshalb nicht parteipolitisch tätig.

c) *Existieren entsprechende Richtlinien?*

Bei Vertragsschluss werden die Auftragnehmer nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet. Dabei wird auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen.

Rehbaum

Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung